

# **Richtlinien für die Benützung von Räumlichkeiten (Mehrzweckhalle, Verwaltungsgebäude und Schulanlagen) der Gemeinde Jenaz für Anlass oder einmalige Benützung**

## **Allgemeines**

Vor der Durchführung eines Anlasses ist der Hallenboden und der Foyerboden (sofern das Foyer benutzt wird) mit der vorhandenen Kunststoffabdeckung vom Veranstalter in eigener Regie abzudecken. Ebenso sind Bühne, Tische und Stühle vom Veranstalter selbst, nach den Anweisungen des Hauswarts aufzustellen.

Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Die verantwortliche Person des Veranstalters muss spätestens eine Woche vor dem geplanten Anlass mit dem Hauswart Kontakt aufnehmen, um den Ablauf der Veranstaltung inklusive Auf- und Abbaus zu besprechen. Den Weisungen des Hauswarts ist Folge zu leisten. Ferner werden dem Veranstalter (gegen Quittung) Schlüssel abgegeben, damit der Zutritt zu den benötigten Räumlichkeiten gewährleistet ist. (Telefon-Nr. Hauswart Marcel Weber: 079 405 90 26)

Die Parkregelung ist Sache des Veranstalters.

Bei grösseren Anlässen ist jede Stunde eine WC-Kontrolle und eine Kontrolle der Aussenbereiche vorzunehmen.

## **Putz- und Aufräumarbeiten der Räumlichkeiten**

Nach dem Anlass ist eine Reinigung durch den Veranstalter vorzunehmen. Die Bühne, Tische und Stühle sind sauber und trocken nach den Anweisungen des Hauswarts zu versorgen. Die Kunststoffabdeckung des Hallen- und Foyerbodens darf nur in ganz trockenem Zustand zusammengerollt werden. Der Hallenboden wird mit dem Besen gereinigt, grössere Schmutzflecken sind mit Wasser zu entfernen. Die WC-Anlagen und Lavabos sind ebenfalls gründlich zu reinigen. Der Hauswart stellt für die Reinigung Putzlumpen und Putzmittel zur Verfügung.

Die Küche ist zu reinigen, schmutzige Gläser und Geschirr sind abzuwaschen. Die Abwaschmaschine ist zu entleeren und die Siebe sind zu reinigen. Verwendete Geschirrtücher sind vom Veranstalter zu waschen.

Verschmutzungen und Abfall in den Zugängen und Aussenbereichen sind nach der Veranstaltung ebenfalls zu entfernen.

Für die Entsorgung des Abfalls können beim Hauswart gebührenpflichtige Säcke bezogen werden. Die effektiv bezogenen Gebührensäcke werden dem Veranstalter zusammen mit den Benützungsgebühren in Rechnung gestellt.

Einwegglas ist in den dafür vorhandenen Altglas-Containern der Gemeinde zu entsorgen.

Die Abnahme der gereinigten Anlagen erfolgt zum vereinbarten Termin durch den Hauswart. Der Hauswart erstellt zuhanden der Gemeindeverwaltung eine Mängelliste. Eine allfällige Nachreinigung durch den Hauswart wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

In sämtlichen Räumlichkeiten gilt ein striktes Rauchverbot.